



## Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III-GBL, Angela Wolf					Datum 21.10.2015			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücksl.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Planen und Bauen	29.09.2015	20		x				
Haupt- und Finanzausschuss	20.10.2015	14		X				
Stadtrat	02.11.2015	12	x					

### Umsetzungskonzept Realisierung Freibad und Hallenbad Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die Verwaltung wird beauftragt die honorarrechtlichen Regelungen bzw. Vertragsverhältnisse mit Monte Mare klarzumachen und offenzulegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Boppard zu einer gemeinsamen Sitzung eingeladen, bei der auf der Grundlage der vorliegenden Planungen die notwendigen Änderungen für die Bestandssanierung von Frei- und Hallenbad mit den Planer von Monte Mare diskutiert und nachfolgend auch festgelegt werden. Entsprechende Pläne sind vorzulegen.

Diese Sitzung wird im Vorfeld der nächsten Sitzung des Stadtrates stattfinden. Erst wenn ein in den zuvor genannten Gremien abgestimmter Beschlussvorschlag zur Sanierung von Frei- und Hallenbad vorliegt, ist der TOP „Schwimmbad“ auf der dann folgenden Sitzung des Stadtrates zu behandeln.

#### Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlusa

Abweichender Beschluss:

Der Umfang und die Art der Frei- und Hallenbadsanierung wird nachfolgend auf Grundlage des gemeinsamen Beschlussvorschlages der zuvor genannten Ausschüsse durch den Stadtrat beschlossen.

Als Fixpunkte für die Sanierung der Bäder gilt schon jetzt:

- a) Das Freibad wird saniert; das Hallenbad wird im Bestand saniert.
- b) Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2015 soll das Volumen der Frei- und Hallenbadsanierung ein Volumen von 10 Mio. € nicht überschreiten.
- c) Die Baumaßnahme zur Sanierung des Freibades soll im Jahr 2016 durchgeführt werden.
- d) Die Baumaßnahme zur Sanierung des Hallenbades soll in den Jahren 2017 und 2018 durchgeführt werden. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist im Haushalt 2016 zu veranschlagen.
- e) Die Beauftragung der jeweiligen Leistungsphasen bleibt ausdrücklich den Gremien vorbehalten.

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 beschlossen die Bestandssanierung des Frei- und Hallenbades in den kommenden zwei Jahren, also 2016 und 2017, unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen. Dabei soll ein maximales Gesamtkostenvolumen in Höhe von 10 Mio. Euro, wie es in der mittelfristigen Finanzplanung bereits im Haushaltsplan 2015 aufgenommen ist, nicht überschritten werden. Das Freibad wird zuerst gebaut.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine Konzeption zum Bauablauf vorzulegen.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen wurde das Konzept an Hand der vorliegenden und genehmigten Planunterlagen vorgetragen.

Die Bachrenaturierung wird in vereinfachter Form ausgeführt und die aufwändige Zuwegung mittels Treppenanlage entlang der westlichen Grundstücksgrenze soll entfallen.

Auf Grundlage der Kostenermittlung Stand November 2013 einschließlich der zeitlich aktualisierten Nettobaukosten für die Realisierung des Freibades, geschätzt ca. 2,437 Mio. € und die Sanierung des Hallenbades geschätzt ca. 4,835 Mio. € zuzüglich Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer betragen die geschätzten Gesamtkosten ca. 9,5 Mio. €.

Es wird davon ausgegangen, dass die Modifizierung bzw. Verknüpfung der Ursprungsplanung mit den Tekturplänen, wie Wegfall der Beckentrennwand und Erhalt der tragenden nördlichen Hallenwand, dafür Wegfall des Wintergartens mit Thermalbecken, kostenneutral erfolgen kann und innerhalb der Gesamtkostenermittlung nur zu Verschiebungen führt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2015 die Vorgehensweise entsprechend dem geänderten Beschlussvorschlag beschlossen.

